

**GEWALTFREI ERZIEHEN!**

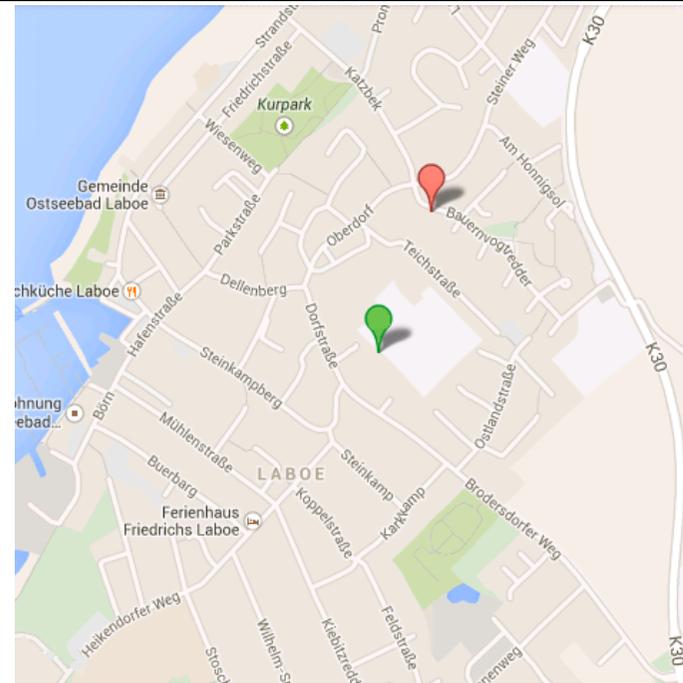


**Mehr RESPEKT vor Kindern**

*„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“*

*Albert Einstein*

# Laboer Kinderbetreuungs- einrichtungen



DRK KiTa



Evang. luth.  
Kindergarten

Herausgeber:

**Gemeinde Laboer  
- Der Bürgermeister -**



September 2014



# **Laboer Kinderbetreuungseinrichtungen**

**- Vorwort -**

Liebe Eltern,

diese Informationsbroschüre wurde von den Kinderbetreuungseinrichtungen in Laboe, der Gemeinde Laboe und dem Amt Probstei gemeinsam gestaltet, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich einen Überblick über das bestehende Angebot zu verschaffen. Beide Einrichtungen sind für Ihren Textbeitrag selbst verantwortlich.

Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessenlagen der Eltern und Kinder hinsichtlich pädagogischer Inhalte, Betreuungszeiten und Organisationsformen erfordern ein möglichst vielseitiges Angebot, welches wir Ihnen auf den nächsten Seiten neben grundsätzlichen Informationen über das Anmelde- und Platzvergabeverfahren, Sozialstaffelregelungen und Rechtsansprüchen vorstellen wollen.

Genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie in den Einrichtungen selbst bzw. bei den angegebenen Adressen.

Das gemeinsam erarbeitete Anmelde- und Platzvergabeverfahren ermöglicht den Trägern der Kindertagesstätten, der Gemeinde Laboe, dem Amt Probstei und dem Kreis Plön eine genaue Übersicht über die jeweilige Nachfrage nach Betreuungsplätzen als wichtigste Grundlage für die örtliche, die regionale und die kreisweite Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen bzw. Anregungen und Kritik zu den Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Laboe äußern möchten, sprechen Sie bitte die Einrichtungen und die zuständigen Mitarbeiter/innen in der Verwaltung des Amtes Probstei an!

Gemeinde Laboe

Walter Riecken  
- Bürgermeister -

**Informationen zum  
Rechtsanspruch und zum Anmeldeverfahren**  
für Laboer Kindertageseinrichtungen

**Der Rechtsanspruch**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. - § 24 Abs. 1 SGB 8

Ein Kind, das sein erstes Lebensjahr vollendet hat, hat vom Tag seines ersten Geburtstags an bis zur Vollendung des dritten Lebensjahr Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege - § 24 Abs. 2 SGB 8.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung - § 24 Abs. 3 SGB 8.

Dieser Rechtsanspruch, der vom Kreis Plön als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen ist, bezieht sich in der Regel auf einen Halbtagsplatz in einem Kindergarten mit vier Stunden täglicher Betreuung an fünf Tagen in der Woche. Es ist nicht festgelegt, ob die Betreuung am Vormittag oder am Nachmittag erfolgen und in welchem Ort die Einrichtung liegen muss.

Weisen die Eltern Berufstätigkeit, Aus- u. Weiterbildung, schwerwiegende familiäre Notlagen oder die päd. Notwendigkeit nach, muss der Platz bedarfsgerecht sein.

Bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze werden Kinder, die die in § 24 Abs. 1 SGB 8 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, unabhängig vom Alter vorrangig berücksichtigt: „Diese Kriterien werden im Anmeldeformular abgefragt und müssen ggf. von den Eltern bzw. vom alleinerziehenden Elternteil in geeigneter Weise nachgewiesen werden. (Berufstätigkeit oder Ausbildung bitte mit dem Formular „**Berufstätigkeitsnachweis**“).

Eltern können alternativ auch die Betreuung ihres Kindes in Tagespflege wählen.

**Die Laboer Kindertageseinrichtungen haben mit der Gemeinde Laboe folgendes einheitliches Anmelde- und Platzvergabeverfahren vereinbart:**

- Die Anmeldung für Laboer Kindertagesstätten ist nur schriftlich mittels eines Anmeldeformulars möglich.
- Es gibt nur ein Anmeldeformular (siehe Muster) für alle Einrichtungen, d. h. für jedes Kind muss von den Eltern nur ein Formular ausgefüllt werden, das dann für alle gewünschten Einrichtungen entsprechend der gesetzten Rangfolge gilt.
- Das Anmeldeformular ist in den Einrichtungen und beim Amt Probstei erhältlich und kann in den Kindertagesstätten oder im Rathaus abgegeben werden.
- Beim Amt Probstei werden die Anmeldungen zentral erfasst.

**Notizen:**

### Ansprechpartner:

#### **Abteilungsleiter:**

Herr Jürgen Dräbing  
Rathaus, Zimmer 310, Tel.: 04344/306-1312  
E-Mail: juergen.draebing@amt-probstei.de

### Anmeldeverfahren KiTas, Sozialstaffelabrechnungen, Kostenausgleich u. Förderung der Kindertagespflege:

#### **Frau Lena Pigeon**

Zi. 311, Tel.: 04344/306-1315  
E-Mail: lena.pigeon@amt-probstei.de

← Bendfeld, Höhndorf, Krummbek,  
Schönberg, Stakendorf, Stoltenberg  
Wendtorf

#### **Frau Heike Lüdke**

Zi. 309, Tel.: 04344/306-1319  
E-Mail: heike.luedke@amt-probstei.de

← Barsbek, Fahren, Fiefbergen,  
Krokau, Passade, Prasdorf,  
Probsteierhagen, Wisch

#### **Frau Tanja Köhler-Korittke**

Zi. 309, Tel.: 04344/306-1314  
E-Mail: tanja.koehler-korittke@amt-probstei.de

← Brodersdorf, Köhn,  
Laboe, Lutterbek,  
Stein

### Anmeldeverfahren Schülerbetreuung & Hort Schulverband Probstei:

Frau Heike Lüdke, Zi. 102, Tel.: 04344/306-1319  
E-Mail: heike.luedke@amt-probstei.de

- Die Eltern haben die Möglichkeit, sich über diese Broschüre hinaus direkt in den Kindertagesstätten über die Konzeptionen und die praktische Arbeit der einzelnen Einrichtungen zu informieren, um daraufhin ihre Wunschpriorität für die einzelnen Einrichtungen festzulegen.
- Die Einrichtungen leiten alle eingehenden Anmeldungen schnellstens an das Amt Probstei weiter und melden bis 15.02, wie viel Kindertagesstättenplätze zum neuen Kindertagesstättenjahr in der Einrichtung frei werden.
- Die Einrichtungen erhalten monatlich aktualisierte Listen über die Anmeldungen für ihre Kindertagesstätte.
- Ende Februar findet jeweils eine Kindertagesstättenkonferenz statt, anlässlich der die Platzvergabe zum neuen Kindertagesstättenjahr erfolgt. Für das jeweilige Kindertagesstättenjahr können deshalb Anmeldungen berücksichtigt werden, die bis zur Kindertagesstättenkonferenz eines jeweiligen Jahres mit allen notwendigen Anlagen und Nachweisen beim Amt Probstei vorliegen, ansonsten spielt das Anmeldedatum bei der Platzvergabe keine Rolle.
- Die Vergabe während des laufenden Kindertagesstättenjahres zu besetzenden Plätze erfolgt im direkten Zusammenwirken des Amtes Probstei und der Einrichtung, die einen Platz zu besetzen hat anhand der vorliegenden Anmeldungen und den Platzvergabekriterien:
- Bei der Platzvergabe sollen das Alter des Kindes mit erster Priorität und die Unterbringungsrangfolge der Eltern mit zweiter Priorität berücksichtigt werden. Nachgewiesene besondere Bedarfslfälle gehen über diese Priorität. Bei der Entscheidung, ob ein Ganztags-, oder Vormittagsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, ist zu berücksichtigen, ob beide Elternteile vormittags bzw. ganztags berufstätig sind bzw. bei Alleinerziehenden, ob eine Berufstätigkeit vormittags oder ganztags vorliegt. Der Begriff „Berufstätigkeit“ schließt Ausbildung, Studium und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ein. Personen im Erziehungsurlaub und Arbeitslose, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt, sind Berufstätigen gleichgestellt. Außerdem können hier schwerwiegende familiäre Notlagen, wie z. B. die häusliche Pflege eines Familienangehörigen und / oder die festgestellte notwendige pädagogische Förderung des Kindes in einer Kindertagesstätte Berücksichtigung finden. Diese Angaben sind durch die Eltern in geeigneter Weise nachzuweisen. Auf Wunsch der Eltern soll nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden, dass Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung betreut werden.
- Diese Kriterien sollen für alle Einrichtungen verbindlich sein, die letzte Entscheidung über eine Platzvergabe hat jedoch die Einrichtung selbst.

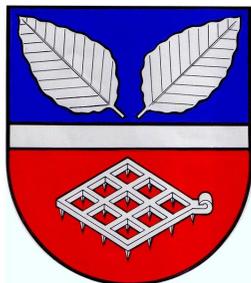
### Anmeldung eines Kindes in einer Einrichtung außerhalb Laboe im Sinne des § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG)

Wenn Sie in Laboe oder Brodersdorf wohnen und Ihr Kind in einer Kindertagesstätte außerhalb von Laboe anmelden, wird die Standortgemeinde der Einrichtung bzw. stellvertretend für diese, die Einrichtung in der Regel die Aufnahme Ihres Kindes an die Zahlung eines Kostenausgleiches durch Ihre Wohnortgemeinde binden. Ihre Wohnortgemeinde ist zu einem Kostenausgleich nur verpflichtet, wenn zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins in einer der Laboe Kindertagesstätten ein bedarfsgerechter Platz nicht zur Verfügung steht (welche Plätze bedarfsgerecht sind, ist unter „Der Rechtsanspruch“ beschrieben) und wenn sie aus „besonderen Gründen“ einen Platz außerhalb Laboe in Anspruch nehmen. Besondere Gründe sind spezielle Wünsche hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes wie z. B. Waldorfindergartenerziehung.

Die Kostenerstattungspflicht trifft die Wohnortgemeinde nur dann, wenn Sie die beabsichtigte Belegung eines Platzes außerhalb von Laboe in der Regel mindestens drei Monate vorher angezeigt haben und Ihnen von der Wohnortgemeinde kein bedarfsgerechter Platz zur Verfügung gestellt wurde. Diese Anzeige kann mit dem Formular „Anzeige der beabsichtigten Nutzung einer KiTa außerhalb der Wohnortgemeinde“ erfolgen.

## Anmeldung eines Kindes mit Wohnsitz im Einzugsbereich der Laboer Kindertagesstätten

Wenn Sie im Einzugsbereich der Laboer Kindertagesstätten, also in den Gemeinden:



Brodersdorf



Laboe

wohnen, können Sie ihre Kinder für die Laboer Einrichtungen anmelden, ohne vorher eine Kostenübernahmeerklärung der Wohngemeinde einzuholen.

## Anmeldung eines Kindes mit Wohnsitz außerhalb des Einzugsbereiches der Laboer Kindertagesstätten

Bitte beachten Sie, wenn Ihr Kind in einer Gemeinde wohnt, die nicht zum o.g. Versorgungsbereich Laboes gehört, kann es nur dann in einer Laboer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, wenn freie Plätze nicht mit Kindern aus diesem Einzugsbereich Laboes belegt werden können und Ihre Wohnsitzgemeinde eine Kostenübernahmeerklärung abgibt.

## Amt Probstei - Der Amtsdirektor -

### Abteilung Kinder-, Jugend- und Arbeitsmarktförderung

Postfach 67,  
24215 Schönberg  
Fax: 04344/306-1313



### Aufgaben

Im Rahmen der Tätigkeitsfelder "Kindertagesstätten" und "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege" ist die Abteilung u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- örtliche Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Koordination des Angebots
- Zusammenarbeit mit - und Beratung der freien Träger
- Beratung von Erziehungsberechtigten über Unterbringungsmöglichkeiten und Inanspruchnahme von Zuschüssen bzw. Sozialstaffeln
- Beratung von an der Übernahme einer Tagespflege interessierten Personen, Kontaktvermittlung zum Kreisjugendamt
- Kostenregelung beim Kindertagesstättenbesuch von Kindern in einer anderen Kommune

### Öffnungszeiten:

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Sprechzeiten der Amtsverwaltung, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag, von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Zunächst sind das die Eltern, Geschwister, Großeltern und andere Verwandte.

Im Kleinen Anker kommen die anderen Kinder und die Erzieherinnen hinzu. Auf diese Beziehungen und deren Einstellungen, Werte und Interpretationen können die Kinder immer wieder bei ihren Erkundungen der Welt zurückgreifen. Im Kleinen Anker gilt: „Mit Gott groß werden.“ Nur im Vertrauen auf Gott und auf seine Liebe wachsen bei den Kindern Achtung vor seiner Schöpfung und Nächstenliebe.

Mit verlässlichen Bindungen zu den Erzieherinnen und zu den anderen Kindern und mit dem Gottvertrauen geben wir ihnen einen Hafen und ein sicheres Gewässer, in dem sie nach ihren Entdeckerreisen immer wieder vor Anker gehen können, um sich auf die nächste Erkundung vorzubereiten.

Personal:

In unserer Kita arbeiten drei Erzieherinnen, zwei sozial-pädagogische Assistentinnen, eine Heilpädagogin und zeitweise Praktikantinnen.

Schließzeiten:

Drei Wochen im Juli (möglichst in den Schulferien) und zwischen Weihnachten und Neujahr.



## Anmeldung für Kindertageseinrichtungen in Laboe

(siehe auch Erläuterungen in der Infobroschüre  
„Laboer Kinderbetreuungseinrichtungen“)

Name, Vorname der Eltern: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. tagsüber: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich Geb. Dat. des Kindes: \_\_\_\_\_

Gewünschter Aufnahmetag: \_\_\_\_\_

**Gewünschte Betreuungszeit montags bis freitags jeweils:**  
von: \_\_ Uhr (frühestens 7:00 Uhr) bis \_\_\_\_ Uhr (spätestens 17:00 Uhr)  
**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertagesstätten.**

Mein Kind besucht bereits folgende Kindertagesstätte:

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Vormittagsgruppe  Ganztagsgruppe

Nachmittagsgruppe

Ich/ wir melde(n) meine(n) / unsere(n) Tochter / Sohn zur Aufnahme in folgende Laboer Kindertageseinrichtungen mit folgender Wunschrangfolge an:  
(Dem von Ihnen bevorzugten Angebot geben Sie die Ziffer 1, Ihrem Zweitwunsch die Ziffer 2 usw. - Ziffern bitte im  eintragen)

Evang. luth. Kindergarten „Kleiner Anker“ (ab 1 J. bis 6 J.: 07.30 - 14.00 Uhr)

DRK-Kindergarten (ab 1 J. bis 6 J.: 07.30 - 16.00 Uhr)

-----  
Anzeige nach § 25 a Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein:

Keines dieser Angebote ist für mich/uns bedarfsgerecht (**ggf. bitte Vordruck: Anzeige der beabsichtigten Nutzung einer KiTa außerhalb meiner / unserer Wohnortgemeinde ausfüllen**)

Gründe bzw. eigener Bedarf (zeitlich und/oder pädagogisch): \_\_\_\_\_

Ich habe/werde mein Kind daher in folgende Kindertageseinrichtung außerhalb Schönbergs angemeldet/anmelden:

Geschwisterkinder besuchen bereits folgende Einrichtung:

(Anzahl) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(bitte nennen, ggf. auch Vor- oder Nachmittagsgruppe)

- Die Geschwister sollen nach Möglichkeit die gleiche Einrichtung besuchen
- Die Geschwister sollen nach Möglichkeit **nicht** die gleiche Einrichtung besuchen

Mein / Unser Kind braucht aus folgenden Gründen einen:

- Vormittagsplatz  Ganztagsplatz  
**(Die folgenden Angaben müssen nachgewiesen werden !)**
- beide Elternteile sind  vormittags /  nachmittags berufstätig  
*Bitte unbedingt Berufstätigkeitsnachweis für beide Eltern vorlegen*
- ich bin alleinerziehend und  vormittags /  nachmittags berufstätig  
*Bitte unbedingt Berufstätigkeitsnachweis vorlegen*
- ich / wir nehmen eine Erwerbstätigkeit auf: *Bitte unbedingt Berufstätigkeitsnachweis beifügen*
- ich / wir sind Arbeitssuchend: *Bitte unbedingt Bestätigung der Agentur für Arbeit beifügen*
- ich / wir befinden uns in einer beruflichen Bildungsmaßnahme / Schulausbildung / Hochschulausbildung: *Bitte unbedingt Ausbildungsbescheinigung beifügen*
- ich / wir beziehen Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) *Bitte unbedingt Bescheid beifügen*
- besondere familiäre und/oder pädagogische Gründe: *(bitte angeben u. geeignet nachweisen)*

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zum Zweck der Bedarfsplanungen und Platzvergabe meine/unsere personenbezogenen Daten und die meines/unseres Kindes zwischen den in der Anmeldung genannten Kindertagesstätten und dem Amt Probstei ausgetauscht werden können. Die Daten werden zum Zweck der Planung, Versorgung und Statistik erhoben. Sofern mir/uns in einer meiner/unserer Wunschrichtungen zeitnah kein Betreuungsplatz für mein Kind angeboten werden kann, können meine Daten vom Amt Probstei verwendet werden, um zu prüfen, ob ggf. in anderen Einrichtungen ein passendes Angebot zur Verfügung steht. Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass der Austausch der Daten nur für die vorgenannten Zwecke erfolgen darf und dabei die Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet werden. Nach Beendigung des Besuches meines/unseres Kindes in der Einrichtung werden die Daten vernichtet.

\_\_\_\_\_ - Ort, Datum -

\_\_\_\_\_ - Unterschrift -

Anmeldung zurück an:

(Eingangsstempel)

Amt Probstei  
z. H. Frau Köhler- Korittke  
Postfach 67  
24215 Schönberg

oder an eine Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl.

Platzvergabe-  
verfahren:

Aufgenommen werden vorrangig Kinder aus Laboe und Brodersdorf und aus den Gemeinden des zentralörtlichen Versorgungsbereiches, die sich zur Beteiligung an den ungedeckten Kosten der Einrichtung verpflichten.

Räumlichkeiten:

Etwas versteckt liegt unsere Kita direkt hinter der Anker-Gottes-Kirche, ein Fußweg führt Sie links am Pastorat vorbei. Beim Betreten unseres Hauses kommen Sie in den großen Vorraum. Von dieser Halle gehen neben Büro, Küche, Mehrzweckraum und Sanitärräumen auch die Gruppenräume ab, die in der Regel offen stehen. Aus den Gruppen führen Türen auf den Spielplatz, der um das ganze Gebäude angelegt ist und die Kinder zum Klettern, Hangeln, Sandspielen und Umherfahren einlädt.

Inhaltliche  
Konzeption:

**Spielen, Entdecken und Lernen im Kleinen Anker**

Kinder sind neugierig, sie wollen ihre Welt entdecken und erforschen, sie wollen lernen. Ihre „Entdeckerreise“ beginnt in der Familie schon seit der Geburt. In unserer Kindertagesstätte kommen die Erfahrungen der Gemeinschaft mit anderen Kindern hinzu. Deshalb ist die Erziehung im Kleinen Anker eine Ergänzung und Begleitung der Erziehung in der Familie. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist darum unbedingt erforderlich. Die Freude am Lernen und Entdecken der Welt und an der eigenen Entwicklung ist die Voraussetzung für das lebenslange Lernen. Solche Freude ist am nachhaltigsten, wenn sie sich in unbeschwerter Situation entwickeln kann. Deshalb steht im Kleinen Anker das Spiel im Mittelpunkt allen Tuns und Lernens. Kinder erfahren ihre Welt ganzheitlich. Alle Sinne sind dabei beteiligt. Im Kleinen Anker sollen deshalb Kopf, Herz und Hand gleichermaßen gefordert und gefördert werden. Kinder brauchen sichere und verlässliche Bindungen und Beziehungen.

## Evangelischer Kindergarten „Kleiner Anker“

Brodersdorfer Weg 1a  
24235 Laboe  
Tel.: 04343/6230  
Fax: 04343/429679

### Leitung:

Frau Susanne Dörr  
E-Mail: [Ev.Kita-Kleiner-Anker@gmx.de](mailto:Ev.Kita-Kleiner-Anker@gmx.de)

### Träger:

Evang. luth. Kirchengemeinde Laboe  
Brodersdorfer Weg 1a, 24235 Laboe



„Kleiner Anker“  
Ev. Kindergarten Laboe

### Beschreibung des Betreuungsangebotes:

Anzahl der Gruppen:	03, davon eine altersgemischte Gruppe Donnerstag Nachmittag: Schnuppergruppe
Plätze pro Gruppe:	45 Kinder
Altersgruppe:	1 bis 6 Jahre
Öffnungszeiten:	Montags bis Freitags: 07.30 bis 14.00 Uhr Mittagstisch: 12.00 Uhr
Benutzungsgebühren:	08.00 - 12.00 Uhr <b>109,00 €</b> 07.30 - 12.30 Uhr <b>126,50 €</b> 07.30 - 13.00 Uhr <b>135,00 €</b> 07.30 - 14.00 Uhr <b>153,00 €</b>
Verpflegungskosten:	2,80€ pro Tag
Sozialstafel:	gemäß Mustersozialstafel des Kreises Plön

## Sozialstafel

Antragsverfahren  
Ermäßigung des Elternbeitrages  
beim Kindertagesstättenbesuch



Nach den Beitrags- und Gebührensatzungen der Laboer Kindertageseinrichtungen erfolgt bei einkommensschwachen Familien auf Antrag eine Ermäßigung des Regelbeitrages entsprechend der Sozialstafel des Kreises Plön. Die Ausfälle, die dem Einrichtungsträger dadurch entstehen, werden vom Amt für Jugend und Sport des Kreises Plön übernommen.

Es gibt zwei Varianten der Ermäßigung auf den regulären Elternbeitrag:

- die einkommensabhängige Ermäßigung
- die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung (Geschwister, die zeitgleich eine Kindertagesstätte besuchen)

Wenn Sie einen Antrag auf Feststellung der einkommensabhängigen Ermäßigung stellen möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie bitte den bei den örtlichen zuständigen Stellen und in den Kindertageseinrichtungen erhältlichen Antrag vollständig aus und fügen Sie Bescheinigungen über Arbeitsverdienst sowie Miete bzw. Lasten aus Wohnungseigentum sowie Belege zu den übrigen angegebene Kosten und Einkünften bei. Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne das

Amt Probstei: Frau Pigeon Tel.: 04344 / 306-1315  
Frau Lüdke, Tel.: 04344 / 306-1319  
**Frau Köhler-Korittke, Tel.: 04344 / 306-1314**

**Rathaus, Knüll 4,  
24217 Schönberg**

2. Reichen Sie bitte diese Formulare zusammen mit den dazugehörigen Belegen bei den für Sie zuständigen Amtsverwaltung ein.
3. Für die Feststellung der Ermäßigung im Rahmen der Sozialstafel sind die Bedarfsgrenze und das monatliche Einkommen im Sinne des Ersten Abschnitts des Elften Kapitels SGB XII der sozialhilferechtlichen Einsatzgemeinschaft (§§ 19 Abs. 1, 27 Abs. 1 und 2 SGB XII) zu ermitteln und gegenüberzustellen. Die Bedarfsgrenze ist die Summe der laufenden monatlichen Bedarfe im Sinne des Dritten Kapitels SGB XII. Bei der Ermittlung der Bedarfsgrenze bleiben einmalige Bedarfe (§ 31 SGB XII), die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (§ 34 SGB XII) sowie die Bedarfe für sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft (§ 36 SGB XII) sowie die Bedarfe nach den §§ 37 bis 38 SGB XII außer Betracht. Kosten der Unterkunft und Kosten der Heizung sind in Höhe der angemessenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Überschreitet das Einkommen die Bedarfsgrenze, wird der Regelbeitrag folgendermaßen ermäßigt:

0,00 bis 25,00 € um 100 %	150,01 bis 200,00 € um 45 %
25,01 bis 50,00 € um 90 %	200,01 bis 250,00 € um 30 %
50,01 bis 100,00 € um 75 %	250,01 bis 300,00 € um 15 %
100,01 bis 150,00 € um 60 %	300,01 bis 350,00 € um 10 %

Soweit die Überschreitung der Bedarfsgrenze mehr als 350,00 € beträgt, wird keine Ermäßigung gewährt.

(Im Anschluss an die textlichen Ausführungen ist zur Verdeutlichung eine Beispielrechnung abgedruckt.)

Eine vollständige Befreiung vom Elternbeitrag erhalten

- a) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- b) für Empfänger von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II und
- c) für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Zusätzlich zu der einkommensabhängigen Ermäßigung gibt es die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung. Auch diese wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Hierbei werden jedoch keinerlei Nachweise über Ihre Einnahmen bzw. Ausgaben benötigt.

Bei der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung gewährt eine zuständige Stelle für das 2. Kind in Kindertageseinrichtungen pauschal eine Ermäßigung um 30 % des Regelelterbeitrages und für das 3. Kind eine Ermäßigung um 60 % des Regelelterbeitrages. Für alle weiteren beitragspflichtigen Kinder (ab dem 4. Kind zur gleichen Zeit in einer Kindertagesstätte) werden

100 % des Regelelterbeitrages übernommen.

4. Die jeweilige zuständige Stelle bescheinigt Ihnen schriftlich Ihren Anspruch auf Beitragsminderung in der errechneten prozentualen Höhe.

Diese Bescheinigung legen Sie bitte dem jeweiligen Einrichtungsträger vor, der dann den für Sie gültigen Beitrag festsetzt, indem er den Regelbeitrag, der von der Einrichtung erhoben wird, um die bescheinigte Prozentzahl mindert.

#### Anmerkungen:

- Sie sind verpflichtet, jede Änderung Ihrer persönlichen Verhältnisse unverzüglich beim Amt Probstei anzuzeigen und die Beitragsminderungsbescheinigung bei Ihrer zuständigen Stelle der jeweils aktuellen Situation anpassen zu lassen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass von der jeweiligen zuständigen Stelle nur vollständig ausgefüllte Anträge, deren Angaben über entsprechende Belege glaubhaft nachgewiesen sind, bearbeitet werden können.
- Empfänger des Arbeitslosengeldes II bzw. Sozialgeldes nach dem Sozialgesetzbuch II (sogen. Hartz IV) und Empfänger von Arbeitslosengeld I stellen unter Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides den Antrag.
- In besonderen Einzelfällen, in denen die Förderung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend geboten ist, können aufgrund einer entsprechenden Stellungnahme des allgemeinen sozialen Dienstes des Kreises Plön 90 % des Regelbeitrages durch den Kreis übernommen werden. Hierüber informieren Sie der/die zuständige Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes des Kreises. Die für Laboe und die Probstei zuständigen Sozialarbeiter/innen erreichen Sie unter der Tel.Nr.: 0431/2400030., Dort sind auch entsprechende Anträge zu stellen. Sie sollten diese fachkompetente Informationsmöglichkeit nutzen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihr Kind z. B. nicht altersgemäß entwickelt ist, Sprachprobleme hat oder andere Erziehungsprobleme auftreten.

Als unsere Aufgabe erachten wir, durch vielfältige, aber auch zielgerichtete Beobachtung zu erkennen, welche Themen die Kinder gerade beschäftigen und zu erkennen, welche Hilfe und Unterstützung jedes Kind dabei braucht.

Wir arbeiten an diesem Themen, dabei sind die Kinder selbst aktiv, erweitern ihre Kompetenzen, eignen sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen an. Sie erfahren dabei, die Bedürfnisse anderer zu erkennen, zu berücksichtigen und Schwächere zu akzeptieren.

Unsere Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal sehen wir darin, die Kinder bei diesen Prozessen zu fördern und zu unterstützen.

#### Personal:

In allen Gruppen arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. Im Krippenbereich verfügen die Mitarbeiter über eine frühkindliche Zusatzausbildung.

Unsere Kindertagesstättenleiterin kümmert sich um die Verwaltungsangelegenheiten und hat für Kinder, Eltern und Mitarbeiter stets ein offenes Ohr.

Eine gelernte Hauswirtschaftlerin sorgt für das leibliche Wohl. Praktikanten sind herzlich willkommen.

In unserer Arbeit unterstützen uns Heilpädagogen/Heilpädagoginnen aus verschiedenen Praxen als Honorarkräfte und andere Institutionen.

#### Platzvergabe:

Aufgenommen werden Kinder aus Laboe und Brodersdorf. Die Platzvergabe erfolgt nach der in Laboe getroffenen Regelung. Kinder aus Umlandgemeinden haben nur die Möglichkeit auf einen Platz, wenn alle anderen berechtigten Kinder versorgt sind.

#### Besonderheiten:

Der Kindergartenalltag unserer Außengruppe findet draußen statt. Die Seeräuber haben ein „Häuschen“ in der Nähe des Laboer Ehrenmals und unsere Delfine erkunden in verschiedenen Umgebungen die Natur.

Aber auch unsere Hausgruppen nutzen ausgiebig das Gartengelände oder sind am Strand oder auf dem Wochenmarkt oder, oder, oder.

Unser Haus bzw. unsere Gruppen können nach Absprache besucht werden.

08.30 - 12.30 Uhr	113,50 € mtl.
08.30 - 14.00 Uhr	141,00 € mtl.
08.30 - 15.00 Uhr	160,00 € mtl.
08.30 - 16.00 Uhr	178,50 € mtl.
07.30 - 14.00 Uhr	160,00 € mtl.
07.30 - 15.00 Uhr	178,50 € mtl.
07.30 - 16.00 Uhr	197,00 € mtl.

Hinzu kommen Verpflegungsbeiträge für das Frühstück und das Mittagessen.

**Sozialstaffel:** gem. Mustersozialstaffel des Kreises Plön. Einzureichen bei der zuständigen Wohngemeinde

**Räumlichkeiten:** In unserem Haus im Bauernvogtredder 2 stehen den Kindern große Gruppenräume auf zwei Etagen zur Verfügung. Die Gestaltung der Räume ist unterschiedlich und von den Bedürfnissen und Interessen der Kinder geprägt. Die Elementarkinder nutzen die obere Etage, während die Krippenkinder ihr Reich im Untergeschoss haben. Auch unsere Außengruppen, die Seeräuber und die Delfine, beginnen und beenden ihren Tag in unserem Haus. Unser Außengelände mit separaten Teil für die Krippenkinder, wird täglich genutzt und hat eine Schaukel, eine Rutsche, eine Sandkiste, eine Spielburg, ein Weidentipi und viel Fläche zum Laufen und zum Spielen.

Im Schwanenweg 26 nutzen unsere 20 Krippenkinder 160 qm, die sich in verschiedene Bereiche wie z.B. Schlafraum, Gruppenraum und Kreativraum aufteilen. Das eingezäunte Außengelände bietet viele verschiedene Spielmöglichkeiten.

**Inhaltliche Konzeption:** Wir gehen davon aus, dass sich die Kinder auf ein Leben in einer sich ständig verändernden Welt vorbereiten müssen. Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind die Bedürfnisse, Interessen und die individuellen Stärken jedes Kindes.

## Berechnungsmuster Sozialstaffel

### Antragsteller/in

Name	Mustermann
Vorname	Maxima
Kind	Hendrik
Berechnung gültig ab (TT.MM.JJJJ)	01.08.2014
anzuwendende Regelbedarfe des Jahres	2014
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung	nein <input type="checkbox"/>
Bezug von Transferleistungen (SGB II, SGB XII)?	nein <input type="checkbox"/>

### I. Bedarfsgrenze

alleinstehend/alleinerziehend?	ja <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum	Person im ... Lbj.	Regelbedarfsstufe	Betrag
<b>Regelbedarfe für</b>					
Mustermann, Maxima (Antragsteller/in)					
Name, Vorname (Partner/in)		26.08.1990	24	1	391,00 EUR
Name, Vorname (nur Volljährige)				0	0,00 EUR
Name, Vorname (nur Volljährige)				3	0,00 EUR
Name, Vorname (nur Volljährige)				3	0,00 EUR
Mustermann, Hendrik					
Name, Vorname		30.09.2011	3	6	229,00 EUR
Name, Vorname					0,00 EUR
Name, Vorname					0,00 EUR
Name, Vorname					0,00 EUR
Name, Vorname					0,00 EUR
Name, Vorname					0,00 EUR
Mehrbedarf Alter/Erwerbsminderung (17% der RB)					
Mehrbedarf Schwangerschaft (17% der RB)					
Mehrbedarf Alleinerziehung					140,76
Mehrbedarf Eingliederungshilfe (35% der RB)					
Mehrbedarf Krankenkost					
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung					0,00 EUR
Mehrbedarf Ernährung					
Beiträge PV/KV					
Beiträge für die Vorsorge					
Kosten der Unterkunft					
Kaltmiete		340,00 EUR			
(VZ) Betriebskosten		60,00 EUR			
Anteile Dritter					
tatsächliche Kosten der Unterkunft		400,00 EUR			
zu berücksichtigende Kosten der Unterkunft					400,00 EUR
Kosten der Heizung					75,00 EUR
<b>Bedarfsgrenze (Summe der Bedarfe)</b>					<b>1.235,76 EUR</b>

## II. Einkommen

Einkunftsart	Name des Einkommensbeziehers: Maxima Mustermann		
Erwerbstätigkeit (Bruttoeinnahmen ./ LSt, SV-			1.204,98 EUR
./ geförderte Altersvorsorgebeiträge			0,00 EUR
./ Hausratversicherung			5,25 EUR
./ Haftpflichtversicherung			6,59 EUR
./ Kfz-Haftpflichtversicherung			21,74 EUR
./ Sonstige Versicherungen			0,00 EUR
./ Arbeitsmittelpauschale			5,20 EUR
./ Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften o.			0,00 EUR
./ Fahrtkosten für ... km mit Pkw	15		78,00 EUR
./ alternativ Kosten des ÖPNV			0,00 EUR
bereinigtes Einkommen aus Erwerbstätigkeit			1.088,20 EUR
./ Freibetrag nach § 82 Abs. 3 SGB XII			195,50 EUR
anzusetzendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit			892,70 EUR
Einkunftsart	Name des Einkommensbeziehers		
Erwerbstätigkeit (Bruttoeinnahmen ./ LSt, SV-			0,00 EUR
./ geförderte Altersvorsorgebeiträge			0,00 EUR
./ Hausratversicherung			0,00 EUR
./ Haftpflichtversicherung			0,00 EUR
./ Kfz-Haftpflichtversicherung			0,00 EUR
./ Sonstige Versicherungen			0,00 EUR
./ Arbeitsmittelpauschale			0,00 EUR
./ Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften o.			0,00 EUR
./ Fahrtkosten für ... km mit Pkw	0		0,00 EUR
./ alternativ Kosten des ÖPNV			0,00 EUR
bereinigtes Einkommen aus Erwerbstätigkeit			0,00 EUR
./ Freibetrag nach § 82 Abs. 3 SGB XII			0,00 EUR
anzusetzendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit			0,00 EUR
<b>sonstige Einkünfte</b>			
Kindergeld			184,00 EUR
Kindesunterhalt			133,00 EUR
Unterhaltsvorschuss nach dem UVG			0,00 EUR
Ehegattenunterhalt			0,00 EUR
Wohngeld			45,00 EUR
weiteres Einkommen aus Erwerbstätigkeit			0,00 EUR
weiteres Einkommen aus Erwerbstätigkeit			0,00 EUR
Sonstige Einkünfte			0,00 EUR
Sonstige Einkünfte			0,00 EUR
Sonstige Einkünfte			0,00 EUR
./ sonstige Absetzungen vom Einkommen			0,00 EUR

anzurechnendes Einkommen **1.254,70 EUR**

## III. Vergleich Bedarfsgrenze mit dem anzurechnenden Einkommen

Bedarfsgrenze			1.235,76 EUR
anzurechnendes Einkommen			1.254,70 EUR
<b>ÜBERSCHREITUNG</b>			18,94 EUR

## IV. Ermäßigung des Elternbeitrages

Die Ermäßigung des Elternbeitrages beträgt demnach **100,00%**

## DRK KiTa Laboe

Bauernvogtredder 2  
24235 Laboe  
Tel.:04343/4214840  
Fax:04343/421437



DRK – Kita Krippenhaus  
Schwanenweg 26  
24235 Ostseebad Laboe

**Leitung:**  
Frau Gabriele Ludwig  
E-Mail:leitung@drk-kindergarten-laboe.de

-----  
Träger:  
DRK Ortsverein Laboe e.V.  
Reventloustr. 3  
24235 Ostseebad Laboe  
Tel.:04343/6563

### Beschreibung des Betreuungsangebotes:

Anzahl der Gruppen: 08 (4 Krippen- und 4 Elementargruppen)

Plätze pro Gruppe: 10 Plätze pro Krippengruppe  
20 Plätze pro Außengruppe  
22 Plätze pro Elementargruppe

Altersgruppe: 1 Jahr bis Schuleintritt

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.30 bis 16.00 Uhr  
Schließzeiten: zwischen Weihnachten und Neujahr  
und Freitag nach Himmelfahrt, sowie an drei  
Teamfortbildungstagen.

Benutzungsgebühren: Stand 01.01.2014  
Außerhalb des Grundbetreuungsangebotes von 4  
Stunden von 08.30 bis 12.30 Uhr können zusätzliche  
Zeiten gebucht werden.

# Übersichtsliste Zuschuss Kindertagespflege der Gemeinden des Amtes Probstei

Gemeinde	Zuschuss
Barsbek	1,30 € pro Kind und pro Stunde (nur auf schriftlichen Antrag und nur, wenn keine bedarfsgerechten KiGa-Plätze vorhanden sind)
Bendfeld	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Brodersdorf	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Fahren	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Fiefbergen	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Höhndorf	1,30 € pro Kind und pro Stunde (nur wenn Kind nicht in KiGa ist, beide Eltern oder alleinerziehende Elternteil berufstätig sind / ist)
Köhn	1,30 € pro Kind und pro Stunde ( nur wenn kein Platz in KiGa Köhn bzw. nur für die Zeiten, die nicht durch Öffnungszeiten im KiGa sichergestellt werden können)
Krokau	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Krummbek	1,30 € pro Kind und pro Stunde
<b>Laboe</b>	<b>1,30 € pro Kind und pro Stunde</b>
Lutterbek	Keine Beteiligung
Passade	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Prasdorf	Keine Beteiligung
Probsteierhagen	1,30 € pro Kind und pro Stunde bis 31.07.2014; ab 01.08.2014 0,70 € pro Kind und pro Stunde
Schönberg	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Stakendorf	Keine Beteiligung
Stein	1,30 € pro Kind und pro Stunde ( nur wenn kein Platz in KiGa Köhn bzw. nur für die Zeiten, die nicht durch Öffnungszeiten im KiGa sichergestellt werden können)
Stoltenberg	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Wendtorf	1,30 € pro Kind und pro Stunde
Wisch	1,30 € pro Kind und pro Stunde

**Antragsteller/in**  
 Name Mustermann  
 Vorname Maxima  
 Kind Hendrik  
 Berechnung gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01.08.2014  
 anzuwendende Regelbedarfe des Jahres 2014  
 Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung nein   
 Bezug von Transferleistungen (SGB II, SGB XII)? nein

## I. Bedarfsgrenze

alleinstehend/alleinerziehend?	Geburtsdatum	Person im ... Lbj.	Regelbedarfsstufe	Betrag
nein <input type="checkbox"/>				
<b>Regelbedarfe für</b>				
Mustermann, Maxima (Antragsteller/in)	26.08.1990	24	2	353,00 EUR
Schmidt, Paul (Partner/in)	21.12.1988	26	2	353,00 EUR
Name, Vorname (nur Volljährige)			3	0,00 EUR
Name, Vorname (nur Volljährige)			3	0,00 EUR
Mustermann, Hendrik	30.09.2011	3	6	229,00 EUR
Mustermann, Paulina	23.03.2013	2	6	229,00 EUR
Name, Vorname				0,00 EUR
Name, Vorname				0,00 EUR
Name, Vorname				0,00 EUR
Name, Vorname				0,00 EUR
Mehrbedarf Alter/Erwerbsminderung (17% der RB)				
Mehrbedarf Schwangerschaft (17% der RB)				
Mehrbedarf Alleinerziehung				
Mehrbedarf Eingliederungshilfe (35% der RB)				
Mehrbedarf Krankenkost				
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf für dezentrale Warmwassererzeugung				0,00 EUR
Mehrbedarf Ernährung				
Beiträge PV/KV				
Beiträge für die Vorsorge				
Kosten der Unterkunft				
Kaltniete	550,00 EUR			
(VZ) Betriebskosten	85,00 EUR			
Anteile Dritter				
tatsächliche Kosten der Unterkunft	635,00 EUR			
zu berücksichtigende Kosten der Unterkunft				635,00 EUR
Kosten der Heizung				95,00 EUR
<b>Bedarfsgrenze (Summe der Bedarfe)</b>				<b>1.894,00 EUR</b>

## II. Einkommen

Einkunftsart	Name des Einkommensbeziehers: Maxima Mustermann			
Erwerbstätigkeit (Bruttoeinnahmen ./ LSt, SV-				433,45 EUR
./ geförderte Altersvorsorgebeiträge				0,00 EUR
./ Hausratversicherung				5,25 EUR
./ Haftpflichtversicherung				6,59 EUR
./ Kfz-Haftpflichtversicherung				21,74 EUR
./ Sonstige Versicherungen				0,00 EUR
./ Arbeitsmittlepauschale				5,20 EUR
./ Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften o.				0,00 EUR
./ Fahrtkosten für ... km mit Pkw	6			31,20 EUR
./ alternativ Kosten des ÖPNV				0,00 EUR
bereinigtes Einkommen aus Erwerbstätigkeit				363,47 EUR
./ Freibetrag nach § 82 Abs. 3 SGB XII				109,04 EUR
anzusetzendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit				254,43 EUR
Einkunftsart	Name des Einkommensbeziehers: Paul Schmidt			
Erwerbstätigkeit (Bruttoeinnahmen ./ LSt, SV-				1.785,24 EUR
./ geförderte Altersvorsorgebeiträge				0,00 EUR
./ Hausratversicherung				0,00 EUR
./ Haftpflichtversicherung				0,00 EUR
./ Kfz-Haftpflichtversicherung				0,00 EUR
./ Sonstige Versicherungen				0,00 EUR
./ Arbeitsmittlepauschale				5,20 EUR
./ Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften o.				0,00 EUR
./ Fahrtkosten für ... km mit Pkw	22			114,40 EUR
./ alternativ Kosten des ÖPNV				0,00 EUR
bereinigtes Einkommen aus Erwerbstätigkeit				1.665,64 EUR
./ Freibetrag nach § 82 Abs. 3 SGB XII				195,50 EUR
anzusetzendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit				1.470,14 EUR
<b>sonstige Einkünfte</b>				
Kindergeld				368,00 EUR
Kindesunterhalt				0,00 EUR
Unterhaltsvorschuss nach dem UVG				0,00 EUR
Ehegattenunterhalt				0,00 EUR
Wohngeld				0,00 EUR
weiteres Einkommen aus Erwerbstätigkeit				0,00 EUR
weiteres Einkommen aus Erwerbstätigkeit				0,00 EUR
Sonstige Einkünfte				0,00 EUR
Sonstige Einkünfte				0,00 EUR
Sonstige Einkünfte				0,00 EUR
./ sonstige Absetzungen vom Einkommen				0,00 EUR

anzurechnendes Einkommen **2.092,57 EUR**

## III. Vergleich Bedarfsgrenze mit dem anzurechnenden Einkommen

Bedarfsgrenze				1.894,00 EUR
anzurechnendes Einkommen				2.092,57 EUR
ÜBERSCHREITUNG				198,57 EUR

## IV. Ermäßigung des Elternbeitrages

Die Ermäßigung des Elternbeitrages beträgt demnach **45,00%**

## Kinderbetreuung durch Tagesmütter / -väter

### Eine Alternative zum Krippenplatz ?

Vermittlung: Kreis Plön, Amt für Jugend u. Sport  
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön  
Tel.: 04522 / 743-584 oder 743-450



Ein weiteres Betreuungsangebot neben den Kindertageseinrichtungen ist die Betreuung in der Kindertagespflege. Es handelt sich hierbei um ein flexibles Angebot, bei dem Kinder in familienähnlicher, überschaubarer Atmosphäre von einer festen Bezugsperson betreut und gefördert werden. Neben der Unterstützung der Familien bei der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder soll es den Eltern erleichtert werden, Berufstätigkeit und Kindererziehung miteinander zu verbinden.

Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt der Tagespflegeperson als auch im Haushalt der Eltern stattfinden. Es bedarf dazu einer Erlaubnis durch das Amt für Jugend und Sport.

Die Fachberatung für Kindertagespflege des Amtes für Jugend und Sport bietet folgendes an:

- Information und Beratung von Eltern zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege
- Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen an suchende Eltern
- fachliche Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und deren weitere Qualifizierung
- Überprüfung der Eignung von möglichen Tagespflegepersonen und Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege

Das Amt für Jugend und Sport fördert die Kindertagespflege durch die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Viele Wohnsitzgemeinden gewähren außerdem einen ergänzenden Zuschuss. Eine Auflistung der Gemeinden finden Sie auf der nächsten Seite. Für die Kreis- und Gemeindegremien können die Eltern beim Amt Probstei einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei Fragen rund um die Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an den

Kreis Plön, Amt für Jugend und Sport  
Fachberatung Kindertagespflege  
Frau Delia Hamann  
Frau Birgit Wulff

04522/743-584  
04522/743-450